



Denkendorf, 1. Dezember 2021

Sehr geehrte Mandant:innen,

meine letzten Kanzlei-Nachrichten liegen nun über ein Jahr zurück. Nicht, dass es in der Zeit keine Neuigkeiten gegeben hätte, ganz im Gegenteil. Die politischen Entscheidungen seit dieser Zeit sind so turbulent, dass für dieses Informationsmedium schlicht die Zeit fehlt.

Diese Ausgabe bleibt die einzige im Jahr 2021. Ich will wenigstens einen kurzen Einblick in die aktuelle Beratungssituation bieten und natürlich ist es auch längst an der Zeit, Sie über meine anstehenden Urlaubszeiten in Kenntnis zu setzen, damit Sie sich darauf einrichten können. Wobei planen ja schwierig geworden ist – nennen wir es *Urlaubsperspektiven*. Ab 2022 gilt auch eine neue Preisliste, die diesen Kanzlei-Nachrichten beigelegt ist. Auf fachliche Informationen will ich an dieser Stelle verzichten und dies der individuellen Beratung vorbehalten.



Sie können alle bisherigen Ausgaben wie immer aus dem Archiv herunterladen:

www.steuerkanzlei-hein.de/archiv

Kommen Sie gut durch den Winter! ☺

Ihr Steuerberater Andreas Hein

Inhaltsübersicht

- **Kanzleibetrieb zum Jahreswechsel 2021/2022**
- **Urlaubsperspektiven 2022**
- **Beratungssituation der Kanzlei**
- **Preisliste gültig ab 01.01.2022**

Kanzleibetrieb zum Jahreswechsel 2021/2022



Montag 20.12.2021 bis Donnerstag 23.12.2021: eingeschränkter Kanzleibetrieb

nur vorab vereinbarte Terminaufträge werden bearbeitet; Geschäftszeiten am Donnerstag bis 15 Uhr



Freitag 24.12.2021 bis Sonntag 02.01.2022: Kanzlei geschlossen

In der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr keine Erreichbarkeit, keine Auftragsbearbeitung



Montag 03.01.2022 bis Mittwoch 05.01.2022: mit Terminaufträgen ausgebucht

Klausur zur Bearbeitung von fest geplanten Terminaufträgen.

Für Fibu und Lohn ist meine Mitarbeiterin Cordula Sterr für Rückfragen erreichbar.



Donnerstag 06.01.2022 und Freitag 07.01.2022: Kanzlei geschlossen

Donnerstag ist Feiertag in Baden-Württemberg (Erscheinungsfest), Freitag Brückentag ohne Erreichbarkeit



Ab Montag 10.01.2022 weiterhin eingeschränkter Kanzleibetrieb

Terminaufträge, Erreichbarkeit bevorzugt in diesen Angelegenheiten über E-Mail und Anrufbeantworter



Urlaubsperspektiven 2022

Erholungsphasen sind wichtig, dafür habe ich 2022 folgende Urlaubsperspektiven eingeplant:

- Februar/März 2022: eventuell 1-2 Wochen
- 26. & 27. Mai 2022: Christi Himmelfahrt
- 16. & 17. Juni 2022: Fronleichnam
- Juli, August oder September 2022: 3 Wochen*
- 31. Oktober & 1. November 2022: Allerheiligen
- ab 23. Dezember 2022: Weihnachtsruhe bis Neujahr



*) Der Termin meines Sommerurlaubs 2022 ist noch offen. Er ist abhängig von den Handwerksbetrieben, die ich mit Renovierungsarbeiten in meiner Privatwohnung beauftragen werde.

Beratungssituation der Kanzlei

Bitte informieren Sie sich über die tagaktuelle Situation auf meinem Internetauftritt:

www.steuerkanzlei-hein.de

Extrem hoher Beratungsbedarf bei den Unternehmen

Wie schon im Oktober 2020 berichtet, hat die Corona-Krise zu einem sehr hohen Arbeits- und Beratungsaufkommen geführt. Im Frühjahr 2020 hat es mit Kurzarbeitergeld-Abrechnungen begonnen, bald kam die befristete Absenkung der Umsatzsteuer hinzu. Mit der Prüfung der Überbrückungshilfen hat die Bundesregierung eine staatliche Compliance-Aufgabe auf die steuerberatenden Berufe ausgelagert. In den eigenen Behörden und Ministerien fehlt offenbar geeignetes Personal. Das für unsereins neue Aufgabenfeld hat sich als extrem zeitaufwändig herausgestellt, durch die sehr individuellen Fragestellungen, durch hohe bürokratische Hürden, durch die komplizierten Regelungen und nicht zuletzt durch die technischen Fehler im Antragssystem. Mit dem langen Lockdown ab November 2020 hat sich die Beantragung der Staatshilfen weiter verkompliziert: neben der *Überbrückungshilfe II* gab es nun auch die *Novemberhilfe* zu bewerkstelligen, schnell folgte die *Dezemberhilfe*. Im neuen Jahr ging es mit der *Überbrückungshilfe III* nahtlos weiter.

Das alles zu einer Jahreszeit, in die solche Sonderaufgaben am allerwenigsten hineinpassen. Der Jahreswechsel bedeutet in der Steuerberatung schon zu gewöhnlichen Zeiten Mehraufwand durch Rechtsänderungen und Fristen, Fristen, Fristen. Ich blicke nun voller Spannung auf den bevorstehenden Jahreswechsel 2021/2022. Arbeit gibt es noch genug: für alle bewilligten Hilfen müssen 2022 noch Schlussabrechnungen angefertigt und geprüft werden.

Steuererklärungen bleiben liegen

Im Spätherbst 2020 war die Bearbeitung der Steuererklärungen komplett zum Erliegen gekommen. Die 2019er-Erklärungen habe ich mittlerweile aufgearbeitet. Mit den 2020ern habe ich vor wenigen Wochen begonnen, etwa ein halbes Jahr später als es früher üblich war. Dank des Engagements der Bundessteuerberaterkammer hat die Gesetzgebung reagiert und die Fristen für Steuererklärungen verlängert: für die 2019er galt eine Frist bis 31.08.2021, für die 2020er gilt 31.05.2022. Die Bundessteuerberaterkammer setzt sich derzeit stark dafür ein, dass auch die 2020er-Frist bis Ende August verlängert wird.



Lange Reaktionszeit auf Anfragen & Priorisierung

Dass es mehrere Wochen dauern kann, bis ich auf Anfragen reagiere, die per E-Mail oder Anrufbeantworter eingehen, ist leider schon zur Normalität geworden. Vor wenigen Wochen hat sich die Arbeitssituation ein wenig entspannt, sodass ich vereinzelt auch wieder schneller reagieren kann. Das Anfrageaufkommen bleibt aber dynamisch, sodass nach wie vor mit längeren Wartezeiten gerechnet werden muss.

Damit ich die Auftragsrückstände konzentriert abarbeiten kann, bitte ich um Verständnis, dass ich auch noch in absehbarer Zukunft nur per E-Mail bzw. über meinen Anrufbeantworter erreichbar bleibe und bevorzugt auf diejenigen Anliegen reagiere, an denen ich bereits arbeite. Täglich priorisiere ich neu.

Weiterhin Homeoffice & Besprechungen bevorzugt telefonisch

Auf Grund der aktuellen Entwicklung der vierten Infektionswelle orientiere ich mich an der Risikobewertung¹ und den Empfehlungen vom Robert-Koch-Institut, physische Kontakte zu reduzieren. Am Grundsatz der Heimarbeit in Esslingen halte ich also weiter fest. Wenn es erforderlich ist, bin ich aber auch in der Kanzlei in Denkendorf tätig. Nach dem Prinzip der 2-G-Regelung sind ausnahmsweise auch Präsenztermine möglich. Senden Sie Ihre Terminanfragen bitte per E-Mail oder telefonisch (Anrufbeantworter).

Preisliste gültig ab 01.01.2022

Hintergrund der erneuten Anpassung ist, meine Preise nun regelmäßig moderat an die steigenden Verbraucherpreise² anzupassen, um größere Preissprünge zu vermeiden. Zum 01.01.2022 hebe ich meine Stundensätze und Festpreise um 4% an. Alle Preise sind Nettobeträge zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (seit 01.01.2021 wieder 19%).

Stundensatz

Ab 01.01.2022 beträgt der Stundensatz 104 € (bisher 100 €), einschließlich Auslagenpauschale. Mein Stundensatz liegt damit immer noch unter dem gesetzlichen Mittelwert von 105 €³, zu dem Auslagen noch hinzukommen. Den ermäßigten Stundensatz für Existenzgründungen belasse ich bei 85 € netto.

Lohnabrechnung

Den Satz je Lohnabrechnung hebe ich ab 2022 von 20,00 € auf 20,80 € an, einschließlich Auslagenpauschale. Der gesetzliche Höchstbetrag⁴ liegt bei 33,60 €, Auslagenpauschale eingerechnet.

Steuererklärungen und Jahresabschlüsse

Diese Leistungen berechne ich nach Gegenstandswerten und Tabellensätzen zuzüglich 20% Auslagenpauschale. Bei der internen Kalkulation kommen meine Stundensätze zur Anwendung.

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_513_611.html Inflation 4,5% im Oktober
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_541_611.html Inflation 5,2% im November 2021

³ Mindestsatz 60 € Höchstsatz 150 € nach § 13 StBVV http://www.gesetze-im-internet.de/stbgebv/___13.html

⁴ 5 bis 28 € nach § 34 StBVV + 20 % Auslagenpauschale § 16 StBVV
http://www.gesetze-im-internet.de/stbgebv/___34.html
http://www.gesetze-im-internet.de/stbgebv/___16.html



Wo ist die Preisliste zu finden? Ab wann gelten die Änderungen?

Meine neue Preisliste ist diesen Kanzlei-Nachrichten beigelegt. Sie gilt grundsätzlich für alle Arbeiten, die ich ab 01.01.2022 leisten werde.

Welche Möglichkeit haben Sie?

Wenn Sie mit den neuen Preisen nicht einverstanden sind, haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit, das Steuerberatungsmandat zu kündigen. Wenn Sie auf anderem Weg Ihre Kosten senken möchten, kann eine Möglichkeit darin bestehen, Rationalisierungspotentiale besser auszuschöpfen: fehlerfrei funktionierende Automatisierung und Schnittstellen können Zeit sparen. Ihre Kosten können Sie auch durch dadurch beeinflussen, indem Sie den Umfang der Beratungen selbst bestimmen, die Sie bei mir anfragen. Auch bei der Hergabe der Unterlagen besteht häufig Optimierungsspielraum: vollständige Unterlagen, ohne Redundanzen und logisch geordnet, reduzieren meinen Zeitaufwand bei der Verarbeitung. Weniger Zeitaufwand bedeutet weniger Honorar und damit weniger Kosten für Sie - logisch.

Impressum, rechtliche Hinweise und Bildnachweis

Diese Kanzleinachrichten wurden verfasst von: Andreas Hein • Steuerberater • Heerweg 15 A • 73770 Denkendorf
Tel. 0711 71958100 • Internet: www.steuerkanzlei-hein.de • E-Mail: kanzlei@steuerkanzlei-hein.de

Die Kanzleinachrichten erhalten Sie als kostenlose Serviceleistung im Rahmen eines bestehenden Beratungsauftrags. Die Nachrichten enthalten steuerliche Fachinformationen und organisatorische Informationen aus meiner Kanzlei, die für den Beratungsauftrag von Bedeutung sind. Sollten Sie der Auffassung sein, dass ein solches Auftragsverhältnis nicht mehr besteht, und diese Kanzleinachrichten nicht mehr wünschen, so teilen Sie mir dies bitte mit. Alle Angaben in diesem Schreiben erfolgen ohne Gewähr! Das Schreiben enthält auch Links zu Informationsseiten im Internet, die von Dritten bereitgestellt werden. Auf die Inhalte dieser Seiten habe ich als Autor des Schreibens keine Einflussmöglichkeiten. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Inhalte kann daher nicht übernommen werden. Wird bei der Benennung von Personen oder Berufsgruppen nur eine von mehreren möglichen Geschlechtsformen verwendet, so erfolgt dies ausschließlich zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit der Beiträge. Ich stelle hiermit ausdrücklich klar, dass immer alle Geschlechtsformen (m/w/d) einbezogen sind.

Seite 1: Winterlandschaft: lake-gb351798a2 von account ID 12019 • Quelle: Pixabay • Pixabay-Lizenz

Seite 1: Ampel: Traffic lights 95830118 | Quelle: Fotolia | Urheber: Laurent Renault | Fotolia-Lizenz (jetzt: Adobe Stock)

Seite 2: Strand: beach- ga66d0148a von Walkerssk • Quelle: Pixabay • Pixabay-Lizenz

Alle erforderlichen Nutzungsrechte liegen vor. Pixabay-Lizenz: <https://pixabay.com/de/service/license/>